

Lanzrein Lukas (SVP), Aellig Hanspeter (FDP) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2012

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Schaffung einer Spezialfinanzierung für Steuersenkungen

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob es rechtlich möglich und praktisch sinnvoll ist, mittels Ausarbeitung eines Reglements (im Sinne von Art. 38 lit. a StV) eine Spezialfinanzierung für zukünftige Steuersenkungen zu schaffen. Der Gemeinderat wird weiter gebeten, die Konsequenzen, insbesondere allfällige finanzpolitische Auswirkungen, einer solchen Spezialfinanzierung aufzuzeigen.

2. Alimentierung dieser Spezialfinanzierung

Unter der Annahme, dass die rechtliche Zulässigkeit gemäss Punkt 1 einer solchen Spezialfinanzierung grundsätzlich bejaht wird, wird der Gemeinderat gebeten, verschiedene Alimentierungsmöglichkeiten einer solchen Spezialfinanzierung (u.a. Zuweisung aus der Jahresrechnung, etc.) zu prüfen.

3. Steuersenkungen im Allgemeinen

Der Gemeinderat soll in einem Bericht zu Händen des Stadtrates weitere Möglichkeiten für eine mittelfristige Entlastung der Thuner Steuerzahler/innen in Form einer Senkung des Steuerfusses von aktuell 1.72 Einheiten aufzeigen.

**Begründung:**

Die Initianten des vorliegenden Vorstosses halten die aktuelle Steuerbelastung der Thuner Steuerzahler/innen trotz der erfolgten Senkung des Steuerfusses von 1.74 auf 1.72 Einheiten als nach wie vor deutlich zu hoch – insbesondere im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden<sup>1</sup> der Region.

In der kommunalen politischen Diskussion wird immer wieder das Argument eingebracht, der Stadt fehlten die finanziellen Mittel, um Steuersenkungen (nachhaltig) finanzieren zu können. In der Tat fehlt in der Stadt Thun aktuell eine fundierte Strategie, ob und inwiefern die Thuner Politik auf eine mittelfristige Steuerentlastung der Bürger/innen hinarbeiten will. Die Ausgabenpolitik der Stadt Thun unterliegt oftmals dem Auf und Ab des politischen Tagesgeschäftes und erlaubt kein weitsichtiges Ansparen von Steuergeld zwecks Finanzierung künftiger Steuersenkungen.

Daher möchte der vorliegende Vorstoss die Möglichkeit prüfen lassen, dass die Stadt Thun mittels einer neuen Spezialfinanzierung für Steuersenkungen resp. des hierfür zu schaffenden Reglements verpflichtet werden könnte, ähnlich der Zuweisung von Reserven bei Aktiengesellschaften (vgl. OR Art. 671-674) kontinuierlich und abhängig vom jeweiligen Rechnungsergebnis der Stadt Thun Gelder auf die Seite zu schaffen, um nach einer angemessenen Frist eine Steuersenkung nachhaltig und verkräftbar finanzieren zu können. Der bei einer Überweisung des vorliegenden Postulats auszuarbeitende Reglementsentwurf müsste insbesondere Regelungen über die Äuffnung, Höhe und Zuweisung von finanziellen Mitteln für die zu schaffende Spezialfinanzierung sowie den Umsetzungsprozess einer angedachten Steuersenkung beinhalten.

---

<sup>1</sup> Diese Nachbargemeinden stehen mittel- oder unmittelbar in Konkurrenz zur Gemeinde Thun

Aus Sicht der Postulanten wäre es unter anderem denkbar, jährlich einen fix definierten Prozentanteil des Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Thun der zu schaffenden Spezialfinanzierung zuzuführen, bis diese über genügend angespartes Kapital verfügen würde, um eine Steuersenkung auf mehrere Rechnungsjahre hinaus finanzieren zu können. Die allfällig eintretenden Steuerausfälle würden dann durch das angesparte Kapital in der betreffenden Spezialfinanzierung kompensiert werden. Gleichzeitig müsste dann über eine Erhöhung des Zuweisungsprozentsatzes entschieden werden, um die Spezialfinanzierung erneut im nötigen Umfang zu äuffnen. Aus Gründen der Flexibilität dürfte eine Festsetzung des Zuweisungsprozentsatzes auf Verordnungsstufe adäquat sein. Ebenfalls denkbar wäre, dass der Übertrag von ungenutzten Krediten aus anderen Spezialfinanzierungen und die Verwendung von Kreditresten für die Äuffnung der Spezialfinanzierung "Steuersenkung" verwendet werden.

Einen ähnlichen Weg – wenn auch aus anderen Motiven – geht die Stadt Biel. Im Jahr 2009 beschloss das Bieler Stadtparlament zwei Spezialfinanzierungen und alimentierte diese mit einer einmaligen Einlage von je 5 Mio. Franken, um die durch den hohen Anteil an juristischen Personen am Bieler Steuersubstrat bedingte Volatilität zu glätten. Diese Spezialfinanzierungen erlauben es der Stadt Biel, vorsichtig optimistisch statt vorsichtig pessimistisch zu budgetieren und die Abhängigkeit der Rechnungsergebnisse von konjunkturell bedingten Schwankungen zu minimieren.

In der Stadt Thun steht eine solche Spezialfinanzierung nach dem Bieler Modell nicht zur Diskussion, da die Stadt Thun einen vergleichsweise tiefen Anteil an juristischen Personen am städtischen Steueraufkommen aufweist. Das stetige und verlässliche Zuweisen von Mitteln aus dem Jahresrechnungsergebnis der Stadt an die zu schaffende Spezialfinanzierung würde jedoch garantieren, dass alle künftige Steuersenkungen finanziert werden könnten, indem die in der Spezialfinanzierung angesparten Mittel allfällige Steuerausfälle kompensieren könnten. Somit wäre sichergestellt, dass es sich bei künftigen Steuersenkungen um längerfristig finanziell verkraftbare Entscheidungen handeln würde, da die dafür notwendigen Mittel jeweils bereits angespart worden wären.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 20. September 2012